

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

ENBH-SZ	-	Erweiterte Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler
ENBH-SZ-FKP	-	Erweiterte Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler-Fahrtkostenpauschale
HW-Betreuung	-	Hauswirtschaft-Betreuung
NBH-SZ	-	Nachbarschaftshilfe-Selbstzahler
NBH-KT	-	Nachbarschaftshilfe-Kostenträger

Preisliste Sozialunternehmen Ambulante Dienste GmbH (SAD) vom 01.04.2025

1. Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bzw. der Entlastungsbetrag) sind eine finanzielle Unterstützung der Pflegekasse, die sich an alle Pflegebedürftigen richtet. Sie werden zusätzlich zu den herkömmlichen Leistungen gezahlt und sind unabhängig vom Pflegegrad. Die Leistungen dienen der Entlastung im Alltag. Dadurch werden Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen im Alltag und insbesondere bei der Haushaltsführung unterstützt.

Pro Monat steht jedem Pflegebedürftigen ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro zur Verfügung. Der Entlastungsbetrag kann auch angespart werden. Er verfällt nicht am Monatsende. Ungenutzte Beiträge können bis 30. Juni des nächsten Jahres übertragen werden.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (bzw. der Entlastungsbetrag) werden bei der Pflegekasse beantragt. Wir unterstützen gerne bei der Antragstellung.

Die Betreuungs- und Entlastungsleistungen umfassen u.a.

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen

Leistung „Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI“	Zeiteinheit	Preis
HW-Betreuung	60 Minuten	29,00 Euro
HW-Betreuung (ab 2. Einsatzstunde)	15 Minuten	7,25 Euro
Fahrtkostenpauschale §45	pauschal	9,00 Euro
Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet. Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet. Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird der vollständige Einsatz plus Fahrtkostenpauschale fällig.		
Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.		

2. Leistungen der Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist für ältere, kranke Menschen und Menschen mit Behinderung sowie Menschen in besonderen Notsituationen, die in Stuttgart leben. Diese werden durch persönliche Hilfen und haushaltsnahe Dienstleistungen unterstützt. Dadurch sollen die Menschen möglichst lange in der gewohnten und vertrauten Umgebung und Häuslichkeit bleiben können.

Ein Antrag auf Kostenübernahme von Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§70 SGB XII) kann bei der Landeshauptstadt Stuttgart gestellt werden.

Die Leistungen der Nachbarschaftshilfe umfassen **Persönliche Hilfen** wie u.a.

- Begleitung
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten
- stundenweise Betreuung zur Entlastung von Angehörigen

plus **Haushaltsnahe Dienstleistungen** wie u.a.

- Einkaufen
- Reinigen der Wohnung
- Wäscheversorgung
- Kehrwoche

Leistung „Nachbarschaftshilfe“	Zeiteinheit	Preis
NBH-SZ	60 Minuten	29,00 Euro
NBH-KT	60 Minuten	29,00 Euro
NBH-SZ und NBH-KT (ab 2.Einsatzstunde)	15 Minuten	7,25 Euro
Fahrtkostenpauschale	pauschal	9,00 Euro
Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet. Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet. Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird der vollständige Einsatz plus Fahrtkostenpauschale fällig.		
Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.		

3. Erweiterte Nachbarschaftshilfe, sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Zeiteinheit	Preis
ENBH-SZ	60 Minuten	32,00 Euro
ENBH-SZ (ab 2. Einsatzstunde)	15 Minuten	8,00 Euro
ENBH-SZ-FKP	pauschal	9,00 Euro
Materialkosten	nach Aufwand	
Bei Einsätzen wird die erste Einsatzstunde pauschal berechnet. Jede weitere Einsatzstunde wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten berechnet. Falls der vereinbarte Einsatz von den Kunden nicht 48 Stunden zuvor abgesagt wird, oder der Mitarbeiter den Kunden beim Einsatz nicht antrifft, wird der vollständige Einsatz plus Fahrtkostenpauschale fällig.		
Diese Leistungen sind gemäß UStG §4 Nr. 16 Satz 1 Buchstabe I umsatzsteuerfrei.		

